



Leitlinien für den Spielbetrieb auf der Golfanlage des Golf-Club Bremer Schweiz e.V.

1. Die Abstandsregelungen (mind. 2,0 m) sowie die Kontaktbeschränkungen gem. der Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen (Coronaverordnung) der Freien Hansestadt Bremen vom 31. Oktober 2020 sind auf dem gesamten Gelände des Golf-Clubs einzuhalten. Das heißt, gespielt werden darf
 - alleine
 - in Zweier-Flights (mit einer weiteren, nicht im Haushalt lebenden Person oder mit Angehörigen des eigenen Hausstands)
 - in bis zu Vierer-Flights mit dem eigenen Hausstand
2. Der Zugang zum Clubhaus ist, soweit das Sekretariat besetzt ist, eingeschränkt möglich. Bei Betreten des Clubhauses sind gem. der Verordnung des Landes Bremen zunächst an der Eingangstür die Hände zu desinfizieren. Im Clubhaus ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen und es dürfen sich maximal 2 Personen unter Beachtung der üblichen Abstandsregeln dort aufhalten. Der Bereich hinter dem Empfangstresen ist ausschließlich von den Mitarbeitern oder Mitgliedern des Vorstands zu betreten. Die Duschen, die Gemeinschaftsumkleiden und die Toiletten im Clubhaus sowie die Räume der Gastronomie bleiben geschlossen.
3. Start an den Abschlägen: sollte der Vor-Flight noch nicht abgeschlagen haben, ist ein Abstand von mindestens 5 m einzuhalten (Abstandsschilder beachten).
4. Golfcarts dürfen max. von einer Person oder von im Haushalt zusammen lebenden Personen gefahren werden. Es darf ggf. eine zweite Golftasche transportiert werden.
5. Die Ballwascher an den Abschlägen wurden deinstalliert. Während des Spiels dürfen die Fahnenstöcke nicht gezogen werden (weder beim Putten noch beim Herausholen des Balles aus dem Loch). Ggf. erfolgte Vorbereitungen des Loches, die ein vollständiges Herabfallen des Balles verhindern, dürfen nicht verändert werden.
6. In den Bunkern bitten wir, die eigenen Spuren mit dem Fuß oder dem Schläger einzuebnen. Die Harken sind entfernt worden. Ist die Lage des Balles im Bunker durch unzureichendes Einebnen des Sandes durch andere Spieler beeinträchtigt, darf der Ball entsprechend der Golfregeln fallen gelassen werden.
7. Der Zugang zu den Übungsflächen ist nur unter Einhaltung der in der Verordnung festgelegten Abstandsregelungen gestattet. Die Bälle dürfen von den Spielern nicht aufgesammelt werden. Nach dem Sammeln durch die Greenkeeper laufen die Bälle täglich durch den Ballwascher.

8. Im Übungsbereich der Driving-Range darf ausschließlich von den Matten geschlagen werden. Die Naturabschläge sind gesperrt. Die Matten liegen in entsprechenden Abständen und dürfen nicht verschoben werden. Auf dem Putting Grün / Pitching Grün sind die allgemeinen Abstandsregelungen einzuhalten, die dortigen Spielfahnen dürfen nicht entfernt werden. Zum Pitchen, Chippen und Putten dürfen nur eigene Bälle verwendet werden.
9. Der Turnierbetrieb ist zunächst bis Ende November 2020 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgt flexibel, Einzelheiten sind vor allem abhängig von der Allgemeinverfügung des Landes Bremen zur Genehmigung eines Turnierbetriebs.
10. Da die Caddiehalle nur wenig Raum bietet, die Abstandsregeln einzuhalten, ist der Aufenthalt dort nur für max. 6 Personen gleichzeitig gestattet und es besteht auch dort die Maskenpflicht.
11. Beachten Sie bitte, dass die Ordnungsbehörden ggf. Kontrollen ausbringen werden.

Stand: 31.10.2020